



Fraktion im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Hausanschrift: Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim — Postanschrift: Postfach, 31132 Hildesheim
☎ (0 51 21) 3 09-2911/2901 — Fax (0 51 21) 3 09-2909 — E-Mail: Kreistagsfraktion@cduhildesheim.de

**Herrn Landrat
Reiner Wegner**

o.V.i.A.

Hildesheim, 16.11.2011

Geschäftsordnung des Kreistages für die XVII Wahlperiode, TOP 8 der Sitzung des Kreistages am 17.11.2011, Vorlage 4/XVII; Änderungsantrag

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

mit o.g. Vorlage legen Sie dem Kreistag eine Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages vor. Hierin sind einerseits Änderungen in Bezug auf die bisherige Geschäftsordnung des Kreistages enthalten, die der Novellierung des Kommunalrechts durch das neue niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz geschuldet sind. Dies ist völlig legitim.

Darüber hinaus hat die Verwaltung einige Änderungen in die Geschäftsordnung eingearbeitet, die unmittelbare Auswirkungen auf die Ausübung des Mandats auf jeden einzelnen Kreistagsabgeordneten haben. Beispielhaft sei hier die Einsicht in Beratungsunterlagen auf elektronischem Wege genannt.

Grundsätzlich ist es anzustreben, die elektronischen Möglichkeiten zu nutzen um so auch Kosten und unnötigen Papieraufwand einzudämmen. Aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion wäre es wünschenswert gewesen derartige Änderungen vorab mit den Fraktionen des Kreistages zu kommunizieren bzw. diese gemeinsam ggf. in einem interfraktionellen Arbeitskreis zu erarbeiten. Die angedachten Veränderungen haben unmittelbare und sehr deutliche Folgen für jeden einzelnen Abgeordneten bei der Ausübung seines Mandats.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Kreistagsfraktion folgende Änderungen:

- 1. Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften des Landkreises Hildesheim für die XVII Wahlperiode wird beschlossen.**

2. Für die Regelungen in Bezug auf Ladungsfristen, Form der Einberufung, Protokoll wird ein interfraktioneller Arbeitskreis eingesetzt, der praktikable und von allen Fraktionen des Kreistages anerkannte und nachvollziehbare Handlungsweisen erarbeitet.
3. Bis zum Ergebnis dieses interfraktionellen Arbeitskreises und einer möglichen Änderung der Geschäftsordnung bleiben die Regelungen der Neufassung der Geschäftsordnung in Bezug auf Form der Einberufung und Protokoll außer Vollzug. Die Regelungen der Geschäftsordnung des Landkreises in der XVI Wahlperiode werden insoweit weiter angewendet.

Hilfswise beantragt die CDU-Kreistagsfraktion folgende Änderungen zum vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung:

Zu § 2 Abs. 4

Streichung des Satzes: „Besonders umfangreiche Vorlagen.....ermöglicht wird.“

Begründung:

Die CDU hält es für sinnvoll, die Sachkosten für die Kreistagsarbeit so gering wie möglich zu halten. Daher unterstützt sie die Möglichkeit, zunehmend Gebrauch von den neuen Medien zu machen. Sie hält es für sinnvoll, den KTA nur die Unterlagen für die Ausschüsse zu übersenden, denen der jeweilige KTA auch angehört und seinen Informationsanspruch ansonsten über das Kreistagsinformationssystem zu befriedigen.

Trotzdem werden in den jeweiligen Sitzungen die zugehörigen Vorlagen für eine sachgerechte Beratung benötigt, da für die KTA dann keine Zugriffsmöglichkeiten auf das Informationssystem bestehen. Dies gilt insbesondere für umfangreiche Vorlagen, die nicht von jedermann aus dem Gedächtnis rekapituliert werden können.

Gerade umfangreiche Vorlagen erfordern aber für den Einzelnen einen erheblichen und unverhältnismäßig hohen Aufwand beim Ausdruck, der zentral schneller und einfacher befriedigt werden kann.

Zu § 2 Abs. 4

Streichung des letzten Satzes: „Die nichtöffentlichen Tagesordnungen...“

Begründung:

Siehe oben, alle KTA sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die jeweiligen Unterlagen werden für die Sitzungen benötigt. Warum sie gesondert einzeln ausgedruckt werden sollten, erschließt sich nicht.

Zu § 19 Abs. 2

Streichung des Satzes: „Ein Wortprotokoll ist ausgeschlossen.“

Begründung:

Ein Ergebnisprotokoll ist sachgerecht und sinnvoll, dies wird bereits durch Satz 1 festgelegt. Es kann jedoch wegen besonderer Bedeutung von einzelnen Aussagen

auf die einzelne Wortwahl entscheidend ankommen. In diesem Fall soll die wörtliche Protokollierung möglich bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Berndt
Fraktionsvorsitzender

F.d.R.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Delker', written in a cursive style.

Thomas Delker
Fraktionsgeschäftsführer